

**Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung
an der MIN-Fakultät
im Jahr 2010**

**MIN-Gleichstellungsbeauftragte
Dr. Angelika Paschke-Kratzin und PD Dr. Dörthe Müller-Navarra
MIN-Gleichstellungsreferentin Antje Newig**

Zustimmend vom MIN-Dekanat in seiner Sitzung vom 7.07.2011 zur Kenntnis genommen.

Gliederung

Einführung.....	3
1 Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1 Verfahrensgang.....	3
1.2 Finanzierung der Maßnahmen	4
1.3 Kriterien für die eingegangenen Anträge	4
2 Eingegangene Anträge.....	4
2.1 Anträge nach Fachbereichen	4
2.2 Anträge nach Kategorien	5
3 Bewilligte Anträge.....	6
3.1 Zusagen nach Fachbereichen.....	6
3.2 Zusagen nach Kategorien	7
3.3 Frauenförderprogramm Anna Logica.....	8
4 Evaluation.....	9
4.1 Antragsverfahren	10
4.2 Verfahrensgang.....	10
4.3 Kriterien.....	10
4.4 Kindernotfallbetreuung.....	11
5 Schlussbemerkungen.....	12
Anlage	13

Einführung

Im Jahr 2010 wurden im zweiten Jahr Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen, sog. Mittel für Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung (StruMaG), an der MIN-Fakultät der Universität Hamburg verausgabt. Über die eingegangenen Anträge¹ und das weitere Verfahren soll wie im Vorjahr berichtet werden. Um effektive Gleichstellungsmaßnahmen an der Fakultät effizient und nachhaltig zu etablieren, ist eine regelmäßige Berichterstattung und eine Evaluation über die eingegangenen und geförderten Anträge unerlässlich.

In diesem Jahr soll der Bericht zusätzlich dazu genutzt werden, über die in 2010 stattgefundenen Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderprogramms Anna Logica zu berichten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Verfahrensgang

Im Gleichstellungsplan der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für die Jahre 2008-2012 vom MIN-Fakultätsrat zur Kenntnis genommen am 10.09.2008, beschlossen im MIN-Dekanat am 6.11.2008 und vom Akademischen Senat zustimmend zur Kenntnis genommen am 16.04.2009 sind unter Punkt III. Strukturschaffende Maßnahmen mit dem Ziel Gleichstellung (sog. StruMaG) vorgesehen. In 2009 wurden erst nach dem ersten Jahresdrittel StruMaG Anträge gestellt. In 2010 war erstmals eine Antragstellung über ein ganzes Jahr möglich.

In 2010 konnte ein transparentes Informations- und Antragsverfahren erarbeitet und innerhalb der Fakultät (Gleichstellungsbeauftragte und Dekanat) abgestimmt werden. Das Dekanat der MIN-Fakultät hat in seiner 132. Sitzung am 15.04.2010 einer Vorlage zugestimmt (siehe Anlage), in der die Kriterien und das Verfahren für die Beantragung der StruMaG Mittel bestimmt wurden. An der Einteilung in die drei Kriteriengruppen (A – Einrichtung von Qualifikationsstellen für Wissenschaftlerinnen, B – Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie, C – Einzelne Strukturschaffende Maßnahmen) wurde festgehalten. Die Anträge sind jeweils an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Frau Dr. Paschke-Kratzin zu richten. Anträge bis zu einem Antragsvolumen von 1000,-€ können jederzeit gestellt werden. Darüber hinausgehende Anträge können jeweils zum 1.02., 1.05., 1.08. und 1.11. eines jeden Jahres gestellt werden. Dieses gilt nicht für Zusagen im Rahmen von Berufungen und Bleibeverhandlungen, die jederzeit möglich sein müssen. Über die Bewilligung entscheidet das Dekanat auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten.

In der 132. MIN-Dekanatssitzung am 15.04.2010 wurde ebenfalls ein Verfahren zur Unterstützung der Kindernotfallbetreuung an der MIN-Fakultät abgestimmt (siehe Anlage). Es wurden insbesondere Kriterien für die Erstattung von Kinderbetreuungskosten entwickelt. Pro Antragsteller/in können pro Kalenderjahr bis zu 300,-€ geltend gemacht werden. Erstattungen sind nur nach Vorlage von Nachweisen (in der Regel Rechnungen/Quittungen) möglich.

¹ 'Anträge' in diesem Text, meint immer Anträge im Weiteren, also auch Zusagen im Rahmen von Bleibeverhandlungen und Berufungen.

1.2 Finanzierung der Maßnahmen

Der Gleichstellungsplan der Fakultät sieht vor, dass 20% des Anreizbudgets den Querschnittsaufgaben Gleichstellung und Internationalisierung zukommen. Eine festgelegte Summe wurde im Jahr 2010 nicht zugewiesen. Die im Gleichstellungsplan vorgesehenen Maßnahmen werden bzw. wurden finanziert.

1.3 Kriterien für die eingegangenen Anträge

Der Gleichstellungsplan zählt unter III. eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die zur Erreichung des Ziels Gleichstellung in den Jahren 2008-2012 durchgeführt werden sollen.

Wie im Vorjahr wurden die eingegangenen Anträge in drei Kategorien unterteilt:

- A Einrichten von Qualifikationsstellen, z. B. bei Berufungen von Frauen;
- B Gezielte Förderung durch Personalkostenübernahme (Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie);
- C Organisation von Veranstaltungen vor Ort (Seminare etc.) und Besuch von Veranstaltungen sowie andere strukturelle Maßnahmen.

Zur Kategorie B gehören neben der Kindernotfallbetreuung auch Mutterschutzvertretungen. Hier wird eine Übernahme von Personalkosten 14 Wochen (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) maximal ermöglicht. Die Höhe der zu übernehmenden Personalkosten orientiert sich an der Entgeltstufe und Wochenarbeitszeit der zu vertretenden Person.

2 Eingegangene Anträge

Insgesamt sind im Jahr 2010 13 Anträge auf Mittel für strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung mit einem Gesamtvolumen von 314.935 € eingegangen (2009: 13 Anträge mit Gesamtvolumen von 277.225 €). Dabei bezieht sich das Antragsvolumen nicht nur auf das Jahr 2010, sondern es wurden auch längerfristige Förderungen beantragt. Ein Förderung aus dem Jahr 2009 (Anna Logica Programm) wirkte in das Jahr 2010 hinein.

Neun Anträge wurden von Frauen (knapp 70 %), vier von Männern (gut 30 %) gestellt.

2.1 Anträge nach Fachbereichen

Von den insgesamt 13 Neuanträgen gingen die meisten Anträge (Anzahl 4) aus dem Fachbereich Geowissenschaften ein. Erfreulich ist, dass in 2010 erstmals aus allen Fachbereichen Anträge eingegangen sind.

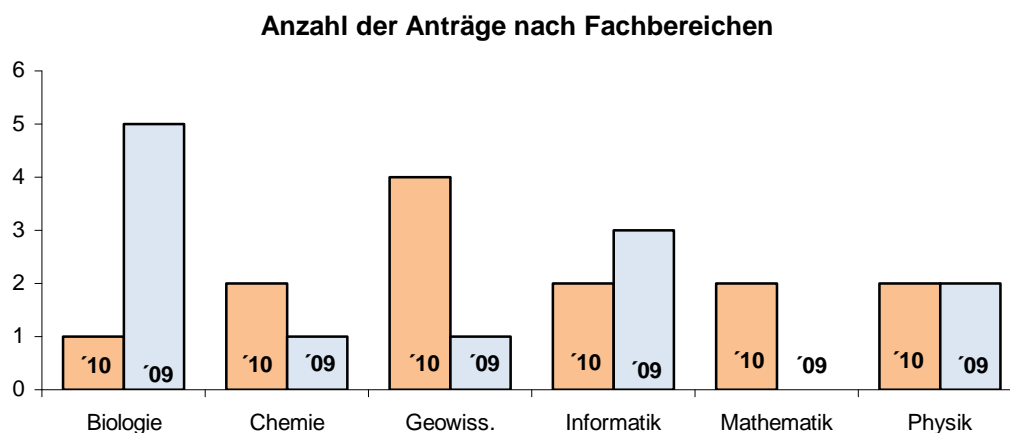


Abb. 1: Anzahl der Anträge nach Fachbereichen

2.2 Anträge nach Kategorien

Ein deutlicher Schwerpunkt der eingegangenen Anträge lag auch in 2010 in der Kategorie B – Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie. Maßnahmen in der Kategorie A – Personalmaßnahmen wurden deutlich mehr nachgefragt als im Vorjahr.

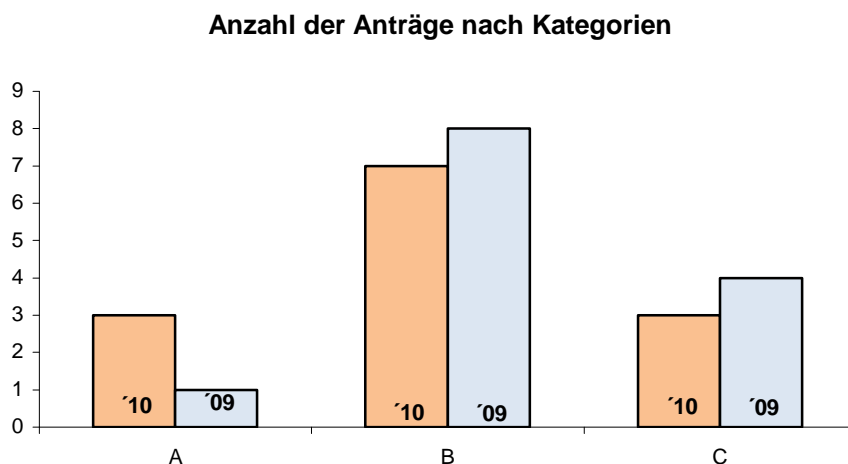


Abb. 2: Anzahl der Anträge nach Kategorien

Die Maßnahmen aus Kategorie A - Einrichten von Qualifikationsstellen für Frauen machen mit einem Antragsvolumen von 270.00 € die finanziell umfangreichste Gruppe aus, wobei sich die Anträge nicht nur auf eine Förderung in 2010 beziehen, sondern bis 2015 reichen. Insgesamt handelt es sich um zwei Berufungszusagen und eine Zusage im Zuge einer Bleibe- verhandlung.

3 Bewilligte Anträge

Insgesamt wurden im Jahre 2010 von den 13 eingereichten Anträgen 11 positiv beschieden. Von den zwei verbleibenden Anträgen wurde lediglich ein Antrag (Kostenübernahme der Weiterbeschäftigung in Folge Mutterschutz/Elternzeit) abgelehnt. Bei einem Antrag wurden für die Entscheidung weitere Unterlagen erbeten, die jedoch nicht eingereicht wurden.

Insgesamt wurden in 2010 306.535 € bewilligt. Auf das Jahr 2010 entfallen dabei 88.204 €. In 2009 wurden bereits 43.200 € für 2010 bewilligt (Anna Logica Programm). Insgesamt wurden 131.404 € damit für das Jahr 2010 bewilligt.

Insgesamt 65.000 € entfallen dabei auf Stellenbesetzungen in Folge Erstberufung und Bleibeverhandlung. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Stellen nicht direkt nach Rufannahme besetzt wurden, die tatsächlichen Kosten erst später anfallen.

Ein Antrag auf Vertretung für eine schwangere Projektmitarbeiterin, konnte nur bzgl. der Mutterschutzzeit (3,5 Monate wie im Gleichstellungsplan vorgesehen) genehmigt werden. Die ebenfalls beantragte Vertretung während der Zeit eines teilweisen Beschäftigungsverbotes wurde nicht gewährt.

Entscheidung über eingegangene Anträge Strukturschaffende Maßnahmen 2009/2010

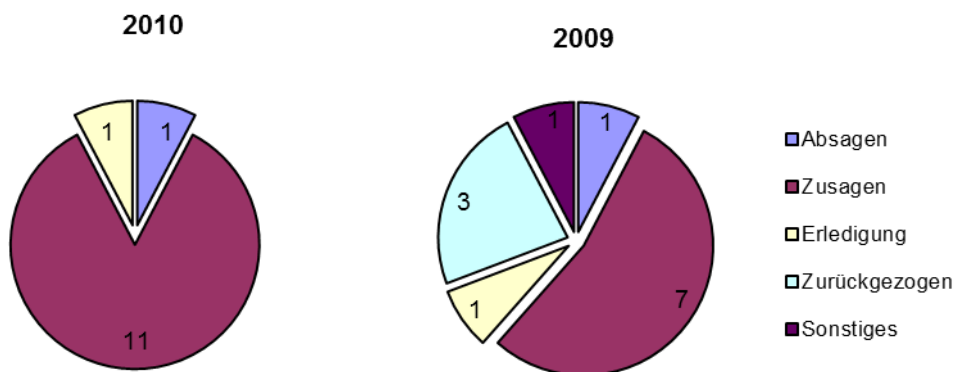


Abb. 3: Entscheidung über eingegangene Anträge Strukturschaffende Maßnahmen 2009/2010

3.1 Zusagen nach Fachbereichen

Aus allen Fachbereichen wurden Anträge gefördert. Aus den Geowissenschaften wurden von den vier eingereichten Anträgen drei positiv beschieden.

In der Physik wurde eine Lehrdeputatsverringerung für einen Juniorprofessor vergeben, die zur Zeit nicht mit Kosten verbunden ist. Bei Lehrdeputatsverringerungen kann der Fachbereich einen Antrag auf Übernahme der eventuell entstehenden Ersatzkosten stellen, falls bspw. ein kostenpflichtiger Lehrauftrag vergeben werden muss.

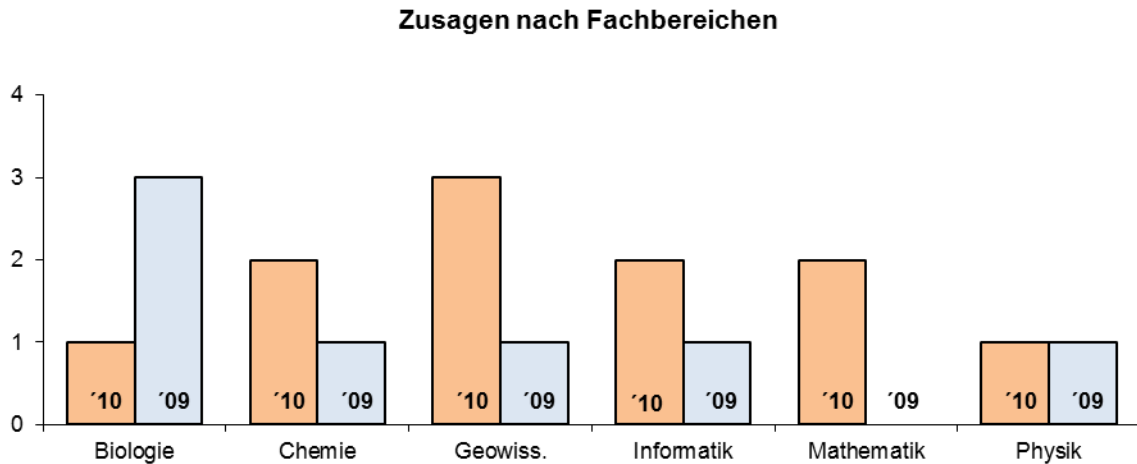


Abb. 4: Zusagen nach Fachbereichen

3.2 Zusagen nach Kategorien

In 2010 konnten Zusagen in allen drei Kategorien erfolgen.

In Kategorie A wurden in einer Bleibeverhandlung und zwei Neuberufungen von Professorinnen Mittel für die Einstellung einer Nachwuchswissenschaftlerin TVL 13/2 zur Verfügung gestellt.

Wie im letzten Jahr wurden fünf Anträge aus der Kategorie B – Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie – gefördert. In zwei Fällen wurden dabei Mittel für die kurzzeitige Finanzierung von Nachwuchsstellen (Mutterschutzvertretung, Promotionsabschluss) gewährt. In zwei weiteren Fällen wurden Sachmittel für die Einrichtung eines Familienzimmers in der Informatik gewährt (insgesamt 1990,-€).

In der Kategorie C wurden zwei Veranstaltungen speziell für Mädchen (Girls' Day in der Geophysik für Schülerinnen der Mittelstufe und Girls go Math für Oberstufenschülerinnen) gefördert. In einem Fall wurde eine Gastwissenschaftlerin bei einer Reise zu einem Vortrag über Gender in Research/FP 7 unterstützt.

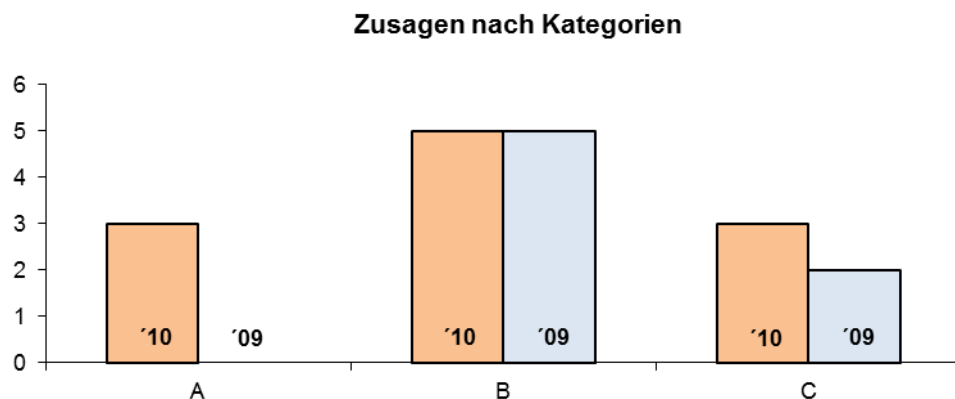


Abb. 5: Zusagen nach Kategorien

Die Personalmaßnahmen in Kategorie A sind am finanzintensivsten. Obwohl in Kategorie B die meisten Anträge eingegangen sind, ist es die Kategorie mit den geringst verausgabten Mitteln.

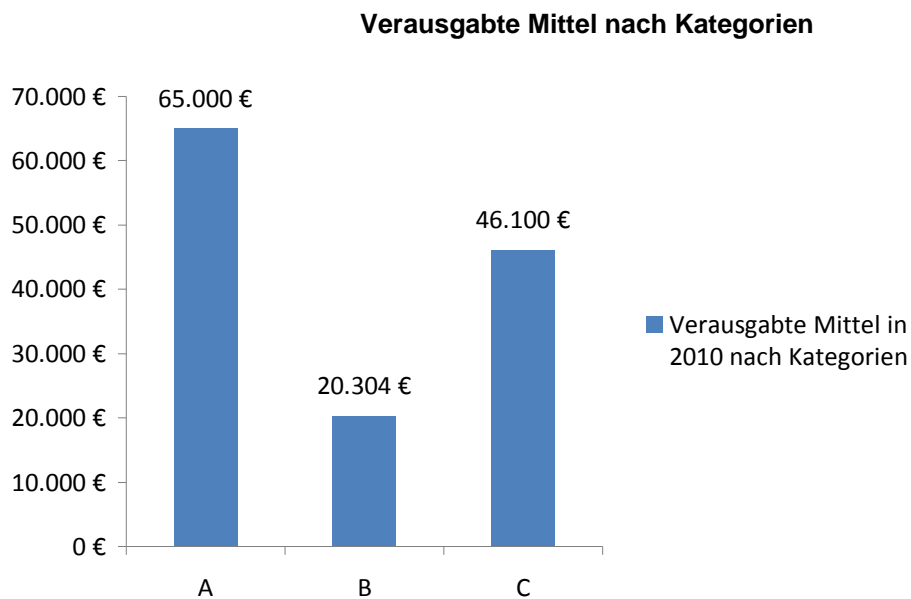


Abb. 6: Verausgabte Mittel nach Kategorien

3.3 Frauenförderprogramm Anna Logica²

Das Frauenförderprogramm der Informatik „Anna Logica“ begleitet, fördert und stärkt Frauen während ihres Studiums und ihrer Doc- und Postdoc-Zeit. Das Programm besteht aus aufeinander abgestimmten Modulen, die die Förderung der Chancengleichheit in der Informatik und an der MIN-Fakultät zum Ziel haben:

- die Seminarreihe
- die Unterstützung der Vernetzung durch reale und virtuelle Treffpunkte
- die Tutorien
- die Unterstützung von Informatik-Studentinnen und –Junior-Wissenschaftlerinnen bei der Außendarstellung durch die Förderung von Konferenzbesuchen
- Unterstützung für Kinderbetreuungsmöglichkeiten am Standort Stellingen.

Im Zentrum des Programms steht die Seminarreihe, die für Teilnehmerinnen aus der gesamten MIN-Fakultät offen ist. Ziel ist es pro Jahr 9 Seminare anzubieten, was im Jahr 2010 erstmals verwirklicht wurde. Die Seminare finden außerhalb der Klausurzeiten und meist, insbesondere während des Semesters, als Wochenend-Blockveranstaltungen statt.

Nach einer Vorstellung des Frauenförderprogramms der Fakultät Anna Logica für die Studien- und Lehrbeauftragten, Department-Assistenten und -Assistentinnen und Studienbüro-Leiter und -Leiterinnen am 27.05.2010 haben alle Fachbereiche eine Anrechnungszusage für

² Alle Angaben in diesem Abschnitt beruhen auf dem „Bericht über die Verwendung der Mittel für strukturschaffende Maßnahmen am Fachbereich Informatik 2009/2010“ von Dipl.-Inform. Angela Schwabl vom 14.06.2011.

die Anna Logica Seminare gegeben. Die Seminare sind seither innerhalb der MIN-Fakultät in allen Fachbereichen als Seminare im ABK- bzw. im Freien Wahlbereich anerkannt. Die Studentinnen können sich nach der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar die Teilnahme bescheinigen und können sich dafür in ihrem Fachbereich einen Leistungspunkt anrechnen lassen.

Die neun Seminare im Jahr 2010 sind gut besucht bis überbucht gewesen. Bis einschließlich Mai 2011 haben 166 Studentinnen und Wissenschaftlerinnen der MIN-Fakultät an den Anna Logica Seminaren teilgenommen. Die Teilnehmerinnen aller bisherigen Anna Logica (insgesamt 15 Seminare) verteilen sich auf alle Fachbereiche / Fächer der MIN-Fakultät. Alle Anna Logica Seminare und die Tutorien wurden von den Teilnehmerinnen per Evaluationsbogen überwiegend positiv bewertet.

Eine Institutionalisierung von Treffen der Informatik- und MIN-Frauen zur Maximierung der Frauenrepräsentanz in der MIN-Fakultät und insbesondere der Informatik wurde durch die Einrichtung eines „Anna Logica“-Cafés, eines Frauencafés, realisiert. Das Anna Logica Café wurde am 7. April 2010 feierlich eröffnet.

Im Sommersemester wurden zu Berufsorientierungs- und Netzwerkterminen Informatikerinnen aus der Hamburger Wirtschaft eingeladen. Im Wintersemester gab es zu einem Mittagstermin eine Vorstellung des UNICA Programms.

Als erste Maßnahme im Oktober 2009 wurde ein Mathematik-Vorkurs für das Wintersemester 2009/2010 für Informatik-Studentinnen angeboten. Die Nachfrage war sehr groß, ca. 50 % der zu diesem Zeitpunkt eingeschriebenen Studentinnen der verschiedenen Informatik-Studiengänge haben an diesem Kurs teilgenommen.

Im Jahr darauf, zum Wintersemester 2010/2011, wurde erneut ein Mathematikvorkurs ausschließlich für Frauen angeboten. Parallel gab es diesmal auch Gruppen, die nicht mono-educativ waren. Dieses war eine Folge des erfolgreichen Frauenkurses des Vorjahres. Fast alle Frauen entschieden sich für den Studentinnenkurs.

In 2010 konnte am Informatik-Campus eine Kurzzeitkinderbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk initiiert werden, die zur Zeit vorwiegend aus Studienbeiträgen finanziert wird. Aus StruMaG-Geldern wurde die Maßnahme in 2010 mit 1990,-€ zur Ausstattung der Räume - die gleichzeitig als Familienzimmer dienen - unterstützt. Die Maßnahme wird gut nachgefragt.

Im Juli 2010 wurde Anna Logica, das Frauenförderprogramm mit dem Frauenförderpreis der Universität Hamburg 2010 ausgezeichnet.

4 Evaluation

Insgesamt zeigt sich in 2010 ein etwas anderes Bild als in 2009. Auch in 2010 lässt sich noch nicht sagen, dass sich die Beantragung von Strukturschaffenden Maßnahmen zur Gleichstellung vollständig etabliert hat.

4.1 Antragsverfahren

Insgesamt wird die Antragsmöglichkeit auf Mittel für Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung weiterhin positiv wahrgenommen. Einige Anträge haben sich als standardmäßig etabliert, z. B. Gewährung von Nachwuchsförderstellen bei Neuberufung oder die Unterstützung für Veranstaltungen. Geschätzt wird aber auch die Möglichkeit individueller Förderung.

4.2 Verfahrensgang

Zur Neuregelung des Antragverfahrens gibt es weder positive noch negative Rückmeldungen. Wichtig ist, dass eine verbindliche und transparente Verfahrensregelung festgelegt werden konnte.

Nach der Einführung der neuen Antragsregelungen wurden drei Anträge gestellt, davon ein Antrag mit einer Antragssumme über 1000,-€ Es bleibt abzuwarten, wie sich die Neuregelungen entwickeln.

Festzustellen ist, dass die Entscheidung über die Anträge durch das Dekanat unter Einbeziehung jeweils sehr zügig möglich war. Teilweise wurde bereits am Tag des Eingangs der Anträge entschieden. Auch in schwierigen Fällen, in denen weitere Fragen geklärt oder weitere Informationen eingeholt werden mussten, dauerte die Bearbeitung nur selten länger als einen Monat.

In 2011 soll es das Ziel sein, die Möglichkeit der Beantragung der StruMaG-Maßnahmen weiter bekannt zu machen. Es gibt mittlerweile eine umfangreiche Möglichkeit zur Information auf der Fakultätshomepage (<http://www.min.uni-hamburg.de/Gleichstellung/Massnahmen.html>). Über die Gleichstellungsbeauftragten, die regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert werden, erfolgt die Kommunikation in die Fachbereiche. Trotzdem muss davon ausgegangen werden, dass noch nicht alle Fakultätsmitglieder die Unterstützungsmöglichkeiten kennen.

Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgte weiterhin über die einzelnen Fachbereichs-/Standortverwaltungen. Die Begünstigten reichen nach der Maßnahme zwar einen Bericht ein, die tatsächlich verausgabten Kosten lassen sich dadurch jedoch nicht durchgängig nachhalten.

4.3 Kriterien

Erfreulich ist, dass erneut in allen Kategorien Anträge eingegangen sind und bewilligt werden konnten.

Erstmals wurden in den StruMaG-Geldern die Mittel für die Erstberufung bzw. die Bleibebehandlung von Frauen erfasst. Die Kategorie A wurde erstmals in der vorgesehenen Form genutzt. Hier zeigt sich, dass dieses einer der wesentlichen Bausteine der Frauenförderung an der MIN-Fakultät ist. Mit verausgabten Mitteln von 270.000,-€ für bis zu 5 Jahre handelt es sich auch um die Kategorie, die am kostenintensivsten ist. Maßnahmen der Kategorie A werden nicht nur für ein Jahr, sondern typischerweise für zwei (W2- bzw. W3-Ruf) bzw. drei Jahre (bei W1-Ruf) gewährt. Das Präsidium der Universität Hamburg gewährt neuberufenen Frauen auf W2- und W3-Professuren eine Nachwuchsförderstelle für ein Jahr TVL 13/2. Damit diese als „reguläre“ Doktorandenstelle für drei Jahre besetzt werden kann, erfolgt aus den StruMaG-Mitteln üblicherweise die Gewährung weiterer zwei Jahre einer Nachwuchsförder-

stelle TVI 13/2. Aus zentralen Mitteln erhalten neuberufene Juniorprofessorinnen keine Nachwuchsförderstellen. Aus StruMaG-Mitteln wird demnach eine 3-Jahres-Stelle gefördert.

Es ist davon auszugehen, dass die Förderungen in dieser Kategorie in den nächsten Jahren erheblich zunehmen können. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Anträge in den Folgejahren weiter zu Buche schlagen.

In der Kategorie B – Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie fällt auf, dass die im Gleichstellungsplan vorgesehenen Fördermaßnahmen nur wenig und sicher nicht in allen möglichen Fällen genutzt werden. So wurde 2010 lediglich eine Mutterschutzvertretung beantragt, obwohl sicher davon auszugehen ist, dass mehr als eine Wissenschaftlerin in der MIN-Fakultät Mutter geworden ist. Auch die Möglichkeit der Lehrdeputatsverringerung für Eltern von Kindern unter drei Jahren wurde lediglich einmal in Anspruch genommen. Hier muss ebenfalls davon ausgegangen werden, dass es deutlich mehr Fälle gibt. Die Gründe für die nur teilweise Nutzung dieser Möglichkeiten dürften vielseitig sein. Sicher ist ein Grund, dass die Maßnahmen noch nicht überall bekannt sind. Ein weiterer Grund ist sicher auch, dass die Nutzung der Maßnahme in bestimmten Fällen nicht praktikabel ist. So ist es beispielsweise äußerst schwierig, eine gleich qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerin als Vertretungskraft für den kurzen Zeitraum von 14 Wochen zu gewinnen. Deshalb wird nun, bei Begründung, auch die Einstellung eines Nachwuchswissenschaftlers finanziert. Gerade wenn die schwangere Wissenschaftlerin plant, an den Mutterschutz eine Elternzeit anzuschließen, soll eine Ausschreibung der Stelle erfolgen. Bei Nicht-Inanspruchnahme der Lehrdeputatsverringerung muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen auf die Möglichkeit der Qualifizierung in der Lehre nicht verzichten wollen und deshalb freiwillig auf die Reduzierung verzichten.

Gerade in dieser Kategorie zeigt sich jedoch die Notwendigkeit individueller und flexibler Förderung. Die Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie gestaltet sich für jede/n anders. Durch die StruMaG kann die Möglichkeit verschiedener Unterstützungsformen ermöglicht werden.

Erfreulich ist, dass mit der Errichtung des Familienzimmers auf dem Campus Stellingen eine Möglichkeit gefördert werden konnte, die familienfreundliche Strukturen schafft. Die Räume werden mittlerweile auch für die flexible Kinderbetreuung „Zwischenspeicher“ genutzt.

In der Kategorie C – Einzelne Strukturschaffende Maßnahmen wurden in diesem Jahr schwerpunktmäßig Veranstaltungen für Mädchen im Schulalter gefördert. Da in einigen Fächern die Anfängerinnenzahlen immer noch weit unter 50% sind, handelt es sich dabei um längerfristige Fördermaßnahmen, um den Anteil der weiblichen Studierenden in den betroffenen MIN-Fächern zu erhöhen.

4.4 Kindernotfallbetreuung

Das entwickelte Verfahren zur Abrechnung von Kindernotfallbetreuung ist auf ein geteiltes Echo gestoßen.

Viele Fakultätsmitglieder begrüßen, dass es eine Möglichkeit gibt, Betreuungskosten geltend zu machen. Dieses führt insbesondere zu mehr Flexibilität in der wissenschaftlichen Tätigkeit. Die Entscheidung, ob in den Abendstunden an einer Veranstaltung teilgenommen werden kann oder eine Tagung besucht wird, ist nun nicht primär von finanziellen Gesichtspunkten abhängig. Es bleibt jedoch die Frage einer geeigneten und passenden Betreuungsform, die von dem/der einzelnen selbst gelöst werden muss.

Ein Problem ist die Abrechenbarkeit der Betreuungsleistungen. Die entstandenen Betreuungskosten sind nachzuweisen. Dieses bereitet zum Teil Schwierigkeiten, da gerade flexible Babysitterinnen typischerweise nicht „auf Rechnung“ arbeiten. Hier ist leider eine eigentlich nicht gewünschte Bürokratisierung unumgänglich. Antragstellerinnen und Antragsteller können sich bei diesen Fragen der Unterstützung der Fakultät sicher sein.

Ein weiteres Abrechnungsproblem besteht bei der Abrechnung von Reisekosten für mitreisende Betreuungspersonen, aber auch für die mitreisenden Kinder. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 10 Abs. 1 B Reisekostengesetz sind Betreuungskosten für Familienangehörige ausdrücklich nicht zu ersetzen³. Es bleibt also nur die Abrechnungsmöglichkeit außerhalb des Reisekostenrechtes.

Insgesamt wäre es wünschenswert, wenn - trotz des hohen Verwaltungsaufwandes - Anträge zur Abrechnung von Betreuungskosten gestellt werden, damit anhand des konkreten Bedarfs handhabbare Verwaltungsstrukturen entwickelt werden können.

5 Schlussbemerkungen

Insgesamt ist auch das zweite Jahr „Strukturschaffende Maßnahmen Gleichstellung“ an der MIN-Fakultät als Erfolg anzusehen. Positiv ist die zunehmende Verbreitung der Informationen zu den Maßnahmen zu werten. Es wurde viel erreicht bzgl. der Schaffung von Strukturen und damit auch der Transparenz.

Es zeigt sich, dass ein großer Bedarf an flexiblen Einzelfallmaßnahmen besteht. Hier gilt es den Gesamtblick zu wahren. Einerseits sollen größer angelegte strukturschaffende Maßnahmen entwickelt und unterstützt werden, andererseits sollen weiterhin kleinere, individuelle Maßnahmen gefördert werden, die in der Summe nicht minder strukturbildend sein können.

Als ein besonders positives Beispiel für die Verwendung der StruMaG-Gelder hat sich das Frauenförderprogramm Anna Logica insbesondere mit den Seminarangeboten für die gesamten weiblichen Mitglieder der Fakultät erwiesen.

Stand: 14.07.2011

3

10.1.3 ¹Nicht erstattet werden u. a. grundsätzlich:

- Reiseausstattung (z. B. Koffer, Taschen),
- Tageszeitungen, Trinkgelder, Geschenke,
- Unterkunftsverzeichnisse, Stadtpläne, Landkarten,
- Reiseversicherungen (z. B. Reiseunfallversicherung, -rücktrittsversicherung, -haftpflichtversicherung, Flugunfallversicherung, Auslandskrankenversicherung),
- Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Reinigung mitgeführter Kleidungs- und Reiseausstattungsstücke,
- Auslagen für Kreditkarten (Jahresgebühr),
- Arzt- und Arzneimittelkosten.

²Betreuungs- und Pflegekosten für Familienangehörige sind keine zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendigen Ausgaben und können daher nicht erstattet werden.

Anlage

Informationsblatt Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung (StruMaG)

Informationsblatt Unterstützung von Kinderbetreuung an der MIN-Fakultät

Strukturschaffende Maßnahmen zur Gleichstellung (StruMaG)

Im Gleichstellungsplan der Fakultät vom 6.11.2008 sind verschiedene Gleichstellungsmaßnahmen vorgesehen, die aus Mitteln des Anreizbudgets der leistungsorientierten und aufgabenbezogenen Mittelvergabe der Fakultät gefördert werden sollen. Neben den im Gleichstellungsplan direkt vorgesehenen Maßnahmen können sämtliche strukturschaffenden Maßnahmen mit dem Ziel Gleichstellung gefördert werden. Alle Fakultätsmitglieder sind zu einem Ideenwettbewerb aufgerufen.

Wer kann Anträge auf Mittel zu Strukturschaffenden Maßnahmen Gleichstellung stellen?

Alle Professorinnen und Professoren, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende können Anträge stellen.

Was kann gefördert werden?

Alle beantragten Mittel müssen der Förderung der Gleichstellung an der MIN-Fakultät dienen. Es wurden drei Förderkategorien entwickelt, die gleichberechtigt nebeneinander bestehen.

A Einrichten von Qualifikationsstellen für Wissenschaftlerinnen

Hierbei sollen insbesondere abgeschlossene Habilitationen, Erstberufungen bzw. Bleibeverhandlungen von Frauen durch die Gewährung einer zusätzlichen Qualifikationsstelle unterstützt werden. Gefördert werden sollen zudem Nachwuchswissenschaftlerinnen, da diese zusätzlichen Qualifikationsstellen vorrangig mit Frauen zu besetzen sind.

B Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie

Unterstützt werden sollen zum einen Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung (z. B. bei Tagungen), aber auch alle anderen Maßnahmen, die zur Vereinbarkeit von Beruf / Studium und Familie an der MIN-Fakultät beitragen.

Hierunter fällt die Personalkostenübernahme zur Mutterschutzvertretung. Es wird eine Übernahme von Personalkosten 14 Wochen (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) maximal ermöglicht. Die Höhe der zu übernehmenden Personalkosten orientiert sich an der Entgeltstufe und Wochenarbeitszeit der zu vertretenden Person.

Der Gleichstellungsplan sieht für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren die Möglichkeit einer Lehrdeputatsminderung von ein bis zwei SWS vor. Diese kann jederzeit beantragt werden. Mittel zum Ausgleich der Deputatsverminderung können bei Bedarf von den Departments beantragt werden.

Zur Unterstützung von Kindernotfallbetreuung siehe extra Kriterienkatalog.

C Einzelne strukturschaffende Maßnahmen

Hierunter fallen insbesondere

- die Organisation von Veranstaltungen für Frauen vor Ort (Seminare etc. für die einzelnen Statusgruppen)
- Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen

- Unterstützung von Frauen der MIN-Fakultät, z. B. Tagungsteilnahme, Qualifikation oder andere Mittel
- Veranstaltungen mit einem Bezug zur Genderforschung.

Wie können Mittel beantragt werden?

Die Mittel sind schriftlich nebst aussagekräftiger Begründung und eventuell notwendigen Nachweisen bei der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät Dr. Angelika Paschke-Kratzin zu beantragen. Qualifikationsstellen können im Rahmen von Berufungs- oder Bleibeverhandlungen direkt zugesagt werden.

Bitte schicken Sie die Anträge an:

Universität Hamburg
Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften
Gleichstellungsbeauftragte Dr. Angelika Paschke-Kratzin
z.Hd. Gleichstellungsreferentin Antje Newig
Bundesstr. 55
20146 Hamburg

Wann können die Mittel beantragt werden?

Antragsfristen sind jeweils der 1.02., 1.05., 1.08. und 1.11. eines Jahres. Mittel bis zu einem Antragsumfang von 1000,- € können jederzeit beantragt werden.

Wer entscheidet über die Anträge?

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Dekanat der MIN-Fakultät auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Für Rückfragen zum Antragsverfahren steht Ihnen die Gleichstellungsreferentin der MIN-Fakultät Antje Newig, Tel. 040 - 428 38 – 8398, Emailadresse gleichstellung.MIN@uni-hamburg.de bzw. vor Ort im Geomatikum Raum 1220 gern zur Verfügung.

Stand: 28.12.2010

Unterstützung von Kindernotfallbetreuung an der MIN-Fakultät

Die MIN-Fakultät der Universität Hamburg möchte die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie unterstützen. Im Gleichstellungsplan der Fakultät vom 6. November 2008 sind deshalb auch Maßnahmen zur Verbesserung von Kinderbetreuungsangeboten vorgesehen. Reguläre Kinderbetreuung versagt aber unter anderem dann, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwingend Aufgaben außerhalb der regulären Dienstzeiten übernehmen müssen, z. B. bei Dienstreisen, Veranstaltungen am Wochenende oder Messungen in den Abend- und Nachtstunden. Es müssen dann an den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern orientierte zusätzliche individuelle Betreuungsangebote geschaffen werden, die mit zum Teil erheblichen Kosten verbunden sind. Hier möchte die Fakultät insbesondere ihre Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Elternverantwortung unterstützen und sich an den zusätzlich entstandenen Kinderbetreuungskosten beteiligen.

Für die Beteiligung an den zusätzlich entstandenen Kinderbetreuungskosten sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Betreuung muss außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeiten stattfinden (in der Regel wochentags vor 8.00 Uhr und nach 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen).
2. Die Tätigkeit außerhalb der regulären Dienst-/Arbeitszeiten muss unvermeidbar sein.
3. Es muss sich um eine Fremdbetreuung handeln – die Betreuung durch Familienangehörige kann in der Regel nicht unterstützt werden.
4. Die Fremdbetreuung muss die einzige Möglichkeit zur Sicherung der Versorgung der Kinder sein.
5. Es muss sich um Fremdbetreuung der eigenen Kinder bzw. von Kindern handeln, für die ein Sorgerecht besteht.
6. Die zu betreuenden Kinder sollen in der Regel nicht älter als 14 Jahre sein.
7. Antragsteller/in dürfen nur Mitglieder der MIN-Fakultät der Universität Hamburg sein.

Pro Antragsteller/in können pro Kalenderjahr nicht mehr als 300,- € zur Verfügung gestellt werden. Ein Ersatz der Kosten ist nur nach Vorlage eines Nachweises über die tatsächlich entstandenen Kosten (in der Regel per Rechnung) möglich.

Anträge können üblicherweise zum 1.2., 1.05., 1.08. und 1.11. eines jeden Jahres an die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Dr. Angelika Paschke-Kratzin gestellt werden.

Bitte schicken Sie die Anträge an: Universität Hamburg, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte Dr. Angelika Paschke-Kratzin, z.Hd. Gleichstellungsreferentin Antje Newig, Bundesstr. 55, 20146 Hamburg. Oder per Email an gleichstellung.MIN@uni.hamburg.de.

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Dekanat der MIN-Fakultät auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gleichstellungsreferentin der MIN-Fakultät Antje Newig, Tel. 040 - 428 38 – 8398, unter der Email gleichstellung.MIN@uni-hamburg.de bzw. vor Ort im Geomatikum Raum 1216 gern zur Verfügung.

Stand: 27.05.2010